Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Gebäudemanagement
AZ: 11.60.15

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
18.06.2026	**2032/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	30.06.2026						

Betreff:

Neubau Feuerwehrgerätehaus Lennestadt-Meggen
hier: Ermächtigung zur Vergabe von Bauleistungen für die Außenanlage

Bezug:

Vorlage 2007/2025

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales ermächtigt den Bürgermeister den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot für die Arbeiten an der Außenanlage an dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lennestadt-Meggen zu erteilen.

Sachdarstellung:

Das neue Feuerwehrgerätehaus in Lennestadt-Meggen befindet sich derzeit in der Bauausführung. Die Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Die Fenster und Tore sind eingebaut, die Dachabdichtung ist hergestellt. Als nächster Schritt ist die Ausführung der Fassadenputzarbeiten vorgesehen. Anschließend kann das Gerüst zurückgebaut werden.

Zur Sicherstellung des weiteren Bauablaufs und zur Vermeidung von Verzögerungen ist es erforderlich, weitere Bauleistungen rechtzeitig abzufragen und zu beauftragen. Unter Berücksichtigung des Bauzeitenplans ist daher beabsichtigt, nunmehr die Arbeiten zur Herstellung der Außenanlage abzufragen.

Die hierfür veranschlagten Baukosten betragen insgesamt ca. 1.325.000,00 € brutto. Die ursprüngliche Kostenberechnung belief sich auf ca. 955.000,00 € brutto. Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf zusätzliche Maßnahmen zurückzuführen, die aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der weiteren planerischen Konkretisierung berücksichtigt werden mussten.

Hierzu zählt beispielsweise die Herstellung des DRK-Parkplatzes. Diese Fläche war in der ursprünglichen Planung nicht in diesem Umfang enthalten.

. . .

Da der geplante Staukanal für die Entwässerung der Hoffläche unterhalb des Parkplatzbereiches verläuft, ist die Herstellung dieser Fläche jedoch zwingend erforderlich, um die wasserrechtlichen Anforderungen und die Genehmigung nach § 78 Wasserhaushaltsgesetz einzuhalten.

Ein weiterer Kostenfaktor ergibt sich aus der allgemeinen Preisentwicklung im Bereich von Kraftstoffen, Transportleistungen und baunahen Vorleistungen. Aufgrund der zuletzt deutlich schwankenden Marktsituation wurde die Abfrage der Leistungen für die Außenanlage durch die Stadtverwaltung bewusst zeitlich nach hinten verschoben. Ziel war es, eine Beruhigung der Preisentwicklung abzuwarten und dadurch wirtschaftlichere Angebote zu ermöglichen.

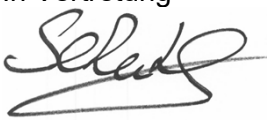
Es wird daher davon ausgegangen, dass die nun anstehenden Angebotsabfragen trotz der fortgeschriebenen Kostenberechnung zu möglichst wirtschaftlichen Ergebnissen führen. Nach der aktuellen Kostenfortschreibung ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtkosten der Maßnahme nach Einrechnung der Außenanlage voraussichtlich auf rund 6,0 Mio. € brutto belaufen werden. Die bisher geplanten Gesamtkosten lagen bei ca. 5,75 Mio. € brutto.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das Ergebnis der Angebotsabfrage wird in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Schulen, Kultur, Sport und Soziales bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☒	Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2026 / 2027 in Höhe von ca. 1.325.000,- €
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Mittel stehen in den Haushaltsjahren 2025 – 2027 haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: I 210 106 – 0978 513 Haushaltsansatz 2025: 1.800.000,- € VE für 2026: 2.500.000,- €
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung



Schürheck
Beigeordneter